GRUENE-HESSEN.DE

HERAUSFORDERUNGEN BEWÄLTIGEN STATT PROBLEME HERBEIREDEN

10 Maßnahmen zur Förderung von Integration und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt

VERNUNFT GESTALTET GEILER.

Hessen hat in den Jahren 2016 und 2017 mit den beiden „Aktionsplänen zur Integration von Flüchtlingen und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt“ bundesweit beispielhaft auf die damaligen Herausforderungen reagiert. Im Doppelhaushalt 2018/19 haben wir diese Maßnahmen verstetigt, weiterentwickelt und sie in den ersten hessischen Integrationsplan überführt. Diesen Kurs wollen wir fortsetzen und die Unterstützungsmaßnahmen für alle hierher Zugewanderten und Geflüchtete an die sich wandelnden Bedarfe anpassen. Aktuell halten wir folgende Maßnahmen für vordringlich:

SPRACHE ALS SCHLÜSSEL FÜR GELINGENDE INTEGRATION

1. **Deutsch für alle, die länger im Land bleiben dürfen:** Derzeit sind die Sprach- und Integrationskurse des Bundes in der Regel auf Flüchtlinge aus Ländern mit einer hohen Anerkennungsquote begrenzt. Die durchschnittliche Anerkennungsquote ist aber kein hinreichendes Kriterium dafür, ob ein Flüchtling im konkreten Fall Anrecht auf Asyl hat. Es macht keinen Sinn, bei so vielen Menschen, die sich lange hier im Land aufhalten, auf das frühzeitige Erlernen der deutschen Sprache zu verzichten. Auch die Sprachkurse des Bundes sollten daher allen Flüchtlingen angeboten werden.

2. **Deutsch für alle, die schon lange im Land sind:** Jenseits der Flüchtlinge, die neu in unser Land gekommen sind oder noch kommen, gibt es bei vielen Migrantinnen und Migranten, die schon Jahre oder Jahrzehnte hier leben, nur begrenzte oder gar keine Deutschkenntnisse. Die Verständigung und somit auch die Integration sind dadurch erheblich erschwert. Wir wollen, dass die Sprachkurse allen Menschen offenstehen und wir so im wahrsten Sinne des Wortes die Voraussetzungen schaffen, um Miteinander statt übereinander zu reden. Bei dem Programm „Deutsch4U“ und den Sprachkursen des WIR-Programms hat Hessen mit diesem Ansatz bereits begonnen.

3. **Der Bund ist in der Pflicht, aber Hessen soll unabhängig davon weiter handeln:** Wir fordern vom Bund, dass er die beschriebene Öffnung der Sprachkurse bundesweit umsetzt und finanziert. Sollte er das nicht tun, wollen wir die Sprachkurse in Verantwortung des Landes weiter ausdehnen und so die Lücken schließen, die der Bund lässt. Für die bereits existierenden Landesprogramme wurde die Begrenzung auf Flüchtlinge mit durchschnittlich hoher Anerkennungsquote bereits aufgehoben.

BILDUNG ALS GRUNDLAGE FÜR GELINGENDE INTEGRATION

4. **Sprachförderung in Kitas:** Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben sich darauf verständigt, dass der Bund den Ländern in 2019 zusätzliche Mittel (bundesweit 435 Millionen Euro) für Integrationsmaßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung zur Verfügung stellt. Wir wollen diese Mittel nutzen, um die vorhandenen Maßnahmen im vorschulischen Bereich zu einem Sprachförderprogramm aus einem Guss für alle in Hessen lebenden Kinder – egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund - zu erweitern. Unser Ziel ist, dass alle mit Beginn der Grundschule der deutschen Sprache mächtig sind.

5. **Sprachförderung in der Schule:** Durch die Sprachintensivklassen und -kurse sowie die InteA-Klassen an den beruflichen Schulen haben zehntausende Schülerinnen und Schüler Grundkenntnisse der deutschen Sprache gelernt. In der kommenden Zeit wird es verstärkt auf die den normalen Unterricht begleitenden Sprachförderungsangebote ankommen, um die Deutschkenntnisse zu vertiefen.

6. **Herkunftssprachlicher Unterricht in Verantwortung des türkischen Konsulats beenden:** Neben der Vermittlung der deutschen Sprache halten wir auch den Erhalt der Sprachkompetenz aus dem Herkunftsland für eine wichtige Aufgabe. Denn Mehrsprachigkeit ist in einer immer globaler werdenden Welt ein Gewinn. Daher wollen wir den Herkunftssprachlichen Unterricht in Verantwortung des Landes oder der Konsulate der Herkunftsländer ausbauen. Voraussetzung für den Konsulats-Unterricht ist allerdings ein verlässliches und vertrauensvolles Verhältnis zur Regierung des Herkunftsstaats. Im Falle der Türkei ist dieses Verhältnis zurzeit aufgrund des massiven Demokratieabbaus und der Einschränkung von Grundfreiheiten durch die türkische Regierung unter Präsident Erdogan gestört. Wir wollen den herkunftssprachlichen Unterricht in Türkisch daher an den Grundschulen nur noch in Verantwortung des Landes Hessen anbieten.

7. **Türkisch und Arabisch als optionale zweite oder dritte Fremdsprache:** An den weiterführenden Schulen wollen wir den herkunftssprachlichen Unterricht zu einem allen Schülerinnen und Schülern – mit und ohne Migrationshintergrund - offenstehenden Fremdsprachenunterricht weiterentwickeln. Für einige Sprachen ist dies bereits möglich. Für Türkisch und Arabisch wollen wir diese Wahlmöglichkeit schaffen.

AUSBILDUNG UND ARBEIT ALS FUNDAMENT FÜR GELINGENDE INTEGRATION

8. **Öffnung der Arbeitsmarktprogramme:** Wie bei den Sprach- und Integrationskursen halten wir auch bei den Arbeitsmarktprogrammen des Bundes die Beschränkung auf Flüchtlinge aus Ländern mit durchschnittlicher hoher Anerkennungsquote für sach- und wirklichkeitsfremd – insbesondere angesichts des Fachkräftemangels. Wer einen Beitrag zu unserer Gesellschaft leisten kann und will, soll dies auch dürfen.

9. **Spurwechsel ermöglichen:** Teilweise leben Asylbewerber sehr lange in unserem Land bevor abschließend über ihren Antrag entschieden wird und sie bei einer Ablehnung ausreisepflichtig sind. Einige haben sich in der Zwischenzeit gut integriert, haben Arbeit oder wollen eine Ausbildung beginnen. Für diese Asylbewerber muss unter klaren Bedingungen ein Wechsel vom Asyl- in das Einwanderungsrecht möglich werden. Zu diesen Bedingungen könnte auch eine Stichtagsregelung in Bezug auf den Zeitpunkt der Einreise gehören. Es wäre widersinnig, in unserem Land händeringend auch im Ausland nach Fachkräfte zu suchen und gleichzeitig Menschen abzuschieben, die den Fachkräftemangel mindern könnten. Unabhängig von einem Spurwechsel fordern wir GRÜNE seit Jahrzehnten ein Einwanderungsgesetz.

10. **Berufsbegleitende Sprachförderung:** In Hessen ist es gelungen, viele Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung zu integrieren. Gemeinsam mit Hamburg sind wir hier bundesweit führend. Um die deutschen Sprachkenntnisse und die Integration in die Arbeitswelt weiter zu festigen, wollen wir die berufsbegleitende Sprachförderung ausbauen. Dies gilt insbesondere an den beruflichen Schulen, wo auch die für die Ausbildungsberufe notwendigen spezifischen Fachkenntnisse vermittelt werden müssen.